jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2018/5/23 15Os46/18f

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.05.2018

Norm

StPO §229 Abs1 Z2

Rechtssatz

Die Erörterung der beim Opfer aufgetretenen psychischen Folgen der Tat stellt einen Grund für den Ausschluss der Öffentlichkeit der Hauptverhandlung dar.

Entscheidungstexte

- 15 Os 46/18f
  Entscheidungstext OGH 23.05.2018 15 Os 46/18f
  Beisatz: Dies gilt auch für die Vorführung der Ton? und Bildaufnahme der kontradiktorischen Vernehmung des Tatopfers. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2018:RS0132032

Im RIS seit

26.06.2018

Zuletzt aktualisiert am

26.06.2018

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at